

## **Allgemeine Verbraucherinformationen**

### **Versicherungsbedingungen; anzuwendendes Recht**

Die vereinbarten Versicherungsbedingungen sind in dem Versicherungsschein aufgeführt und werden zusammen mit dem Versicherungsschein vorgelegt. Für die Versicherungsverträge gilt deutsches Recht.

### **Widerspruchsrecht des Antragstellers**

Der Vertrag gilt auf der Grundlage des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der weiteren für den Vertragsinhalt maßgeblichen Verbraucherinformationen als abgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen in Textform widerspricht.

Mit Zugang dieser Unterlagen beginnt der Lauf der Frist. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Sind die in Satz 1 genannten Unterlagen nicht vollständig zugegangen, erlischt das Widerspruchsrecht ein Jahr nach Zahlung des ersten Beitrags. Für einen vom Antragsteller besonders beantragten sofortigen Versicherungsschutz besteht kein Widerspruchsrecht.

### **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Pantaenius-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Versicherer weiterleiten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer abgegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.